

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/686 - Neufassung -
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)**

Finanzielle Handlungsfähigkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen in der Corona-Krise und danach sicherstellen

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. für Soforthilfen Mittel in Höhe eines Betrags von 185 Millionen Euro für die Thüringer Kommunen bereitzustellen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten,
 2. die Soforthilfen nach Nummer 1 für die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise - insbesondere für den Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuerausfällen in besonders betroffenen Kommunen bereitzustellen sowie wegen der Corona-Krise ausnahmebedingt die nächsten beiden Auszahlungstermine für Schlüsselzuweisungen auf Juni statt Juli beziehungsweise September statt Oktober vorzuziehen,
 3. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" auf demokratisch und rechtsstaatlich zwingend gebotene Weise im Landeshaushalt 2020 verankert wird und in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass die im laufenden Jahr zu erwartenden, über die Soforthilfe hinausgehenden Belastungen der Kommunen gedeckt werden können,
 4. den Kommunen schon für das Jahr 2021 Sicherheit zu geben, indem ein künftiger haushaltsbegleitender Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich 2021 sofort auf Anpassungsmöglichkeiten an die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise überprüft wird,

5. eine umfassende Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage der Forderungen der kommunalen Spitzenverbände vorzubereiten und dazu einen partnerschaftlichen Beteiligungsprozess zu beginnen,
 6. den Landtag bis zum 31. Oktober 2020 über die Umsetzungsschritte für einen neuen kommunalen Finanzausgleich zu unterrichten.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bei ihren Vorschlägen für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat:
1. Das seit dem Jahr 2013 geltende Finanzierungssystem des kommunalen Finanzausgleichs soll insbesondere hinsichtlich der Ermittlung und Herleitung der bedarfsgerechten Finanzausstattung überprüft werden. Neben einer Optimierung der bestehenden, rückblickenden Orientierung an der Jahresrechnungsstatistik sollen auch alternative Modelle beraten werden. Gemeinsam mit den Kommunen identifizierte Schwachstellen müssen korrigiert werden.
 2. Der im Jahr 2013 eingeführte Thüringer Partnerschaftsgrundsatz soll mit Blick auf die tatsächliche Ausgabenentwicklung der Kommunen überprüft werden. Dabei sollen auch die Auswirkungen der zeitversetzten Berücksichtigung von Ausgabensteigerungen sowie Veränderungen des Aufgabenbestands und Standarderhöhungen beleuchtet werden.
 3. Eine Aufteilung von Schlüssel- und Zweckzuweisungen, die einerseits durch die Ausweitung der frei verfügbaren Schlüsselmasse die kommunale Selbstverwaltung stärkt und andererseits die Finanzierung staatlich veranlasster Aufgaben durch Zweckzuweisungen nicht gefährdet
 4. Bei der Ermittlung und Fortschreibung des Finanzbedarfs muss die Schlechterstellung kleiner Gemeinden im Rahmen der sogenannten Hauptansatzstaffel des kommunalen Finanzausgleichs so korrigiert werden, dass die Benachteiligung des ländlichen Raums verhindert wird.
 5. Mit den Kommunen soll über Art und Umfang der Finanzierung pflichtiger Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich gesprochen werden. Eine verfassungsrechtliche Grundlage ist dabei der Konnexitätsgrundsatz in der Verfassung des Freistaats Thüringen. Bisher muss nur im übertragenen Wirkungsbereich eine vollständige Refinanzierung der angemessenen Kosten gewährleistet sein. Deshalb ist eine Neuformulierung dieser Finanzierungsgrundlage geboten, soweit das Land den Kommunen Verpflichtungen im eigenen Wirkungsbereich aufgibt.
 6. Bei der anstehenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss gemeinsam mit allen kommunalen Ebenen erörtert werden, welche Rolle Sozialausgaben und Soziallastenansatz in der Ausgleichssystematik spielen sollen und wie eine zielführende und faire Verantwortungsteilung zwischen Bund, Land und Kommunen für Sozialausgaben und deren Refinanzierung gestaltet sein soll. Dies gilt auch für den Bereich der Sozialleistungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

7. Obwohl die Landkreise nicht über eigene Steuereinnahmen verfügen, sind sie Aufgabenträger im besonders kostenintensiven Sozial- und Jugendhilfebereich. Der daraus resultierende Anstieg der Umlagebelastungen kreisangehöriger Gemeinden ist bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit in den Blick zu nehmen und soll zurückgeführt werden.
8. Die durch das Land in den vergangenen Jahren veranlassten Änderungen im Bereich der Kindergärten und deren Finanzierung müssen für die Gemeinden transparenter und besser anwendbar gemacht werden.
9. Bei den Aufgaben der Schülerbeförderung sollen deren Träger ausreichende Finanzmittel erhalten, sodass die Höhe der Zuweisungen und deren gesetzliche Grundlagen gemeinsam erörtert werden müssen.

Begründung:

Zu I Nr. 1 bis 3:

Die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge bewähren sich wie schon in der Vergangenheit auch in dieser Krise, denn sie sind die Stabilitätsanker, auf die sich die Menschen verlassen können. Damit sie diese Aufgabe in einer von großen Unsicherheiten geprägten Zeit erfüllen können, muss das Land die zu erwartenden Belastungen bestmöglich abmildern. Auf Basis aller zurzeit zur Verfügung stehenden Daten über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen wird dafür mindestens eine halbe Milliarde Euro erforderlich sein, also eine Unterstützung von mindestens 240 Euro pro Kopf. Diese Prognose ergibt sich aus folgenden Überlegungen: In der Höhe von 120 Euro pro Kopf hatte der Deutsche Landkreistag bereits am 1. April 2020 die von den Ländern zu leistenden Sofortmaßnahmen bestimmt, um bundesweit erwartete 16 Milliarden Euro Belastung durch die Corona-Krise in einem ersten Anlauf abzumildern. In der Online-Ausgabe "Der Neue Kämmerer" vom 16. April 2020 wurde sogar eine zu erwartende Gesamtbelastung von 500 Euro pro Kopf für möglich gehalten. In Anbetracht der von den Thüringer Kommunen angemeldeten Bedarfe ist daher eine Erhöhung der ursprünglichen Berechnungsgrundlage von 120 Euro auf mindestens 240 Euro pro Kopf, mithin mindestens eine halbe Milliarde Euro, angezeigt.

Von dem erforderlichen Gesamtbetrag soll als Soforthilfe umgehend ein Betrag von 185 Millionen Euro, insbesondere für Kommunen, die von Gewerbesteuerausfällen besonders betroffen sind, unter anderem über das Sondervermögen vorgehalten werden. Diese Summe entspricht einem Viertel der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2019 und soll schon bei den von den Ausfällen betroffenen Kommunen mit Blick auf die einbrechenden vierteljährlichen Gewerbesteuervorauszahlungen abmildernd wirken. Zudem muss die Landesregierung sicherstellen, dass ein wegen der Corona-Krise ausnahmebedingtes Vorziehen der Auszahlungen von Schlüsselzuweisungen im Juni statt im Juli und im September statt im Oktober die Liquidität der Kommunen stärkt. Dazu muss sie schnell die notwendigen administrativen Voraussetzungen schaffen. Die weitere Unterstützung muss im Anschluss zügig organisiert werden.

Zu I Nr. 4 bis 6 und II:

Brechen die Einnahmen im vermuteten Umfang weg und müssen zusätzliche Aufgaben bewältigt werden, sind die Thüringer Kommunen in der Krise noch mehr gefordert. Sie brauchen deshalb jetzt ein Sicherheitsversprechen, um ihren Bürgern und den Unternehmen für die Zeit nach der Corona-Krise eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung bieten zu können. Dazu ist auch eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs erforderlich, um die Krisenbelastungen möglichst nah vor Ort wieder beseitigen zu können und dauerhaft die besten Voraussetzungen für einen Wiederaufschwung zu schaffen. Nur so können die Stärken der kommunalen Selbstverwaltung voll ausgespielt werden.

Insbesondere die Kürzungen der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich der vergangenen Wahlperiode haben mit dem im Jahr 2013 eingeführten Partnerschaftsgrundsatz zwischen dem Freistaat Thüringen und seinen Kommunen gebrochen. Vielmehr waren die Finanzbeziehungen mit den Kommunen durch das Vorenthalten einer angemessenen Beteiligung an den Rekordsteuereinnahmen des Landes gekennzeichnet. Die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung wurde ausgehöhlt, indem in der fernen Landeshauptstadt gegen die sachnähere Kenntnis der Entscheidungsebene vor Ort zunehmend harte und bürokratische Vorgaben für die Verwendung von Finanzmitteln gemacht wurden. Deshalb muss bei der Ermittlung und Fortschreibung des Finanzbedarfs erörtert werden, auf welcher kommunalen Ebene, insbesondere bei den Gemeinden, die kommunale Selbstverwaltung durch eine Reduzierung des Anteils der Zweckzuweisungen, deren Verwendung von der Landesregierung vorgeschrieben wird, zugunsten einer Erhöhung des tatsächlich frei verfügbaren Anteils der Schlüsselzuweisungen gestärkt werden kann; zugleich muss sichergestellt werden, dass die Landkreise ihre Aufgaben finanzieren können. Gleichzeitig muss eine faire Finanzierungsverantwortung im Sozialbereich gewährleistet und die Rolle des Soziallastenansatzes diskutiert werden.

Das fehlmotiviert gesetzgeberische Handeln in der vergangenen Wahlperiode hat die Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2013 massiv beschädigt, indem eine partnerschaftliche Analyse der konkreten Auswirkungen für die Kommunen verunmöglicht wurde. Eine zielgenaue Anpassung der Reform vom Jahr 2013 ist nach mehr als fünf Jahren systemwidriger Eingriffe aber leider hinfällig. Vielmehr bedarf es eines Neustarts in den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und seinen Kommunen. Die offenen parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag bieten die Möglichkeit, dass sich die Kommunen in einer breiten Debatte ohne Vorfestlegungen Gehör verschaffen.

Für die Fraktion:

Bühl